



## Newsletter Nr. 01/2016, 18. Januar 2016

### PV in Italien

1. GSE veröffentlicht Richtlinien für die Entsorgung von Modulen gemäß italienischem Elektroaltgerätegesetz
2. GSE verstärkt Zusammenarbeit mit Guardia di Finanza
3. Stabilitätsgesetz 2016 erlaubt Neufestlegung der IMU (Immobiliensteuer) für PV Anlagen
4. Die wichtigsten Termine 2016 im Überblick

### 1. GSE veröffentlicht Richtlinien für die Entsorgung von Modulen gemäß italienischem Elektroaltgerätegesetz (RAEE) – neuer Leitfaden von New Energy Projects

Eine neue Richtlinie des GSE vom 14.12.2015 regelt die Recyclingauflagen für Module und deren Finanzierung. Die Richtlinie gilt für folgende Anlagen:

- I / II / III Conto Energia: alle PV-Anlagen
- IV Conto Energia: Anlagen, die vor dem 30.6.2012 in Betrieb gingen und alle Konzentratoranlagen
- V Conto Energia: nur Konzentratoranlagen und innovative integrierte PV-Anlagen

Um die ordnungsgemäße Entsorgung sicherzustellen, wird der GSE ab dem 11. Betriebsjahr einen Teil der Einspeisevergütung als Garantie einbehalten. Die Sicherheitsleistung beträgt:

- 12 €/Modul bei Anlagen unter 10 kW,
- 10 €/Modul bei Anlagen ab 10 kW (ca. 50.000 €/MW)

Erst nach Vorlage der notwendigen Dokumentation für den Nachweis der Entsorgung wird der Betrag an den Betreiber ausgezahlt. Wenn die Anlage länger als der Förderzeitraum in Betrieb ist, wird die Sicherheitsleistung erst nach erfolgtem Rückbau erstattet.

Die Richtlinie erhält wichtige Informationen, wie Anlagenbetreiber zu verfahren haben und welche Dokumente beizubringen sind, wenn Module während der Laufzeit getauscht werden oder eine Anlage rückgebaut wird. Für den Informationsaustausch mit dem GSE wird es ein neues Portal geben.

**New Energy Projects plant noch im Januar einen Leitfaden „RAEE-GSE“ in deutscher Sprache für Anlagen ab 10 kW. Dieser kostet 200 € zzgl. 19% MWSt und kann unter [bestellung@newenergyprojects.de](mailto:bestellung@newenergyprojects.de) bestellt werden (bitte genaue Firmenbezeichnung und Anschrift angeben).**

### 2. GSE verstärkt Zusammenarbeit mit Guardia di Finanza

Seit dem 1.12.2015 hat die Guardia di Finanza eine Sondereinheit, die direkt in den Räumlichkeiten des GSE beheimatet ist. Dadurch soll die Zusammenarbeit zwischen den beiden Institutionen bei der Aufdeckung von Betrugsdelikten und anderen Straftaten im Sektor der erneuerbaren Energien weiter ausgebaut werden.

Die Guardia di Finanza hat nun direkten Zugriff auf die Datenbanken des GSE. Der GSE kann bei seinen Prüfungen auf zusätzliche Erkenntnisse der Guardia di Finanza zurückgreifen. Bereits in der Vergangenheit hat der GSE nach Untersuchungen der Guardia di Finanza bei diversen Anlagen „vorsorglich“ die Auszahlung der Vergütung gestoppt.

Die verstärkte Zusammenarbeit mit der Guardia di Finanza unterstreicht die Bemühungen des GSE bei der Überprüfung von Anlagen (s.a. Newsletter Nr. 08/2015, 01. Dezember 2015).



### 3. Stabilitätsgesetz 2016 erlaubt Neufestlegung der IMU (Immobiliensteuer) für PV Anlagen

Das am 1.1.2016 in Kraft getretene „Legge di Stabilità 2016“ erlaubt die Neufestlegung des Katasterwertes und damit der Basis für die Berechnung der IMU - auch für bereits eingetragene PV-Anlagen!! Für Anträge, die bis **15.6.2016** eingereicht werden, gelten die neu festgelegten Werte dann rückwirkend ab dem 1.1.2016. **Aber! Nur mit der richtigen Berechnungsmethode, der richtigen Argumentation und der notwendigen Erfahrung aus ähnlich gelagerten Fällen gelingt es, den Katasterwert nennenswert zu reduzieren.**

Gerne nennen wir Ihnen ein italienisches Unternehmen mit einem deutschsprachigen Ansprechpartner, das bereits für zahlreiche Investoren eine erhebliche Reduzierung der IMU bei den Finanzbehörden erreicht hat.

### 4. Die wichtigsten Termine 2016 im Überblick

Was ist zu tun?	Frist
Netzbetreiber: Umstellung der Auslesung des Produktionszählers	31.12.2015
Netzbetreiber: Fernabschaltung für Anlagen über 100 kW (Allegato A72)	31.1.2016
GSE : Fuel Mix Meldung	31.3.2016
Agenzia delle Dogane: UTF-Meldung	31.3.2016
GSE: Produktionsmeldung	30.4.2016
AEEG: Statistikmeldungen	30.4.2016
Agenzia delle Entrate: Antrag auf Neufestlegung Katasterwert	15.6.2016
AEEG: Berechnung & Zahlung des Beitrag	31.7.2016
AEEG: Meldung über Zahlung des Beitrags	15.9.2016
Agenzia delle Dogane: Einzahlung der Lizenzgebühr	1. bis 16.12.2016

Gerne beraten wir Sie bei der Erledigung einzelner Meldungen oder auch bei der kompletten kaufmännischen Betriebsführung ihrer Anlagen in Italien.

**Alle Angaben ohne Gewähr.** Weitere Informationen zum Conto Energia und anderen relevanten Themen rund um die PV in Italien finden Sie unter [www.newenergyprojects.de](http://www.newenergyprojects.de).

---

*New Energy Projects arbeitet seit 2009 erfolgreich im italienischen Markt. Gemeinsam mit italienischen Partnern unterstützen wir deutsche Unternehmen und Investoren. Wir sind spezialisiert auf:*

- *Asset Management & kaufmännische Betriebsführung sowie Koordination von technischen Dienstleistungen für bestehende PV-Anlagen in Italien*
  - *Beratung & Prüfung bei Transaktionen sowie bei Problemen z.B. mit dem GSE*
  - *Management auf Zeit für internationale Projekte*
- 

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

New Energy Projects  
Andreas Lutz  
Schulstraße 2  
80634 München

089-13939810  
0170-1820808  
[lutz@newenergyprojects.de](mailto:lutz@newenergyprojects.de)  
[www.newenergyprojects.de](http://www.newenergyprojects.de)